

## **UNTERRICHTUNG**

**durch die Landesregierung**

### **Stellungnahme der Landesregierung zur Umsetzung der Resolution des 21. Parlamentsforums Südliche Ostsee (Stettin, 28. bis 30. September 2025)**

Mit der vorliegenden Stellungnahme berichtet die Landesregierung über den Stand der Umsetzung der Resolution des 21. Parlamentsforums Südliche Ostsee, das vom 28. bis 30. September 2025 in Stettin stattfand.

Die Landesregierung kommt damit dem Wunsch des Landtages nach, einen entsprechenden Bericht bis zum 15. April 2026 vorzulegen.<sup>1</sup>

Die vorliegende Stellungnahme erfasst nur die Bereiche, in denen eine Zuständigkeit auf Landesebene oder eine übergeordnete Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern gesehen wird.

---

<sup>1</sup> siehe Drucksache 8/6214 vom 21. Januar 2026

Das 21. Parlamentsforum Südliche Ostsee hat vom 28. bis 30. September 2025 das Thema „Saubere Luft als Chance für eine nachhaltige Entwicklung im südlichen Ostseeraum“ beraten. Die Ergebnisse und Aussagen sollen unter anderem in die Arbeit der Ostseeparlamentarierkonferenz ([www.bspc.net](http://www.bspc.net)) einfließen.

## Das Parlamentsforum Südliche Ostsee

### 1. stellt fest, dass:

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
a)	die neuen Vorschriften zu einer guten Luftqualität und zur Verringerung der Umweltverschmutzung beitragen werden.	Kenntnisnahme
b)	die Durchsetzung strengerer Luftqualitätsstandards in der EU sich positiv auf die Gesundheit auswirken und dazu beitragen wird, vorzeitige Todesfälle durch Luftverschmutzung zu verhindern.	Kenntnisnahme
c)	die Verschärfung der Luftqualitätsstandards Impulse für die Entwicklung innovativer umweltfreundlicher technologischer Lösungen geben kann.	Kenntnisnahme
d)	die Verschärfung der NO <sub>2</sub> - und Feinstaub-Standards zu einer Zunahme der Umweltzonen für sauberen Verkehr oder streckenbezogenen Durchfahrtsbeschränkungen in Städten mit hohem Verkehrsaufkommen führen wird.	Kenntnisnahme
e)	die Förderung einer nachhaltigen Mobilität und der Erneuerung der Flotte durch emissionsfreie und emissionsärmere Fahrzeuge (emissionsfreie Straßenbahnen, Oberleitungsbusse oder batterieelektrische Busse), der Bau, die Sanierung und die Modernisierung der Infrastruktur für die Bedürfnisse des städtischen Verkehrs dazu beitragen können, den öffentlichen Verkehr im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr attraktiver zu machen und gleichzeitig die Luftverschmutzung sowie die Treibhausgasemissionen zu verringern. Dabei ist die Förderung des Fuß- und Radverkehrs zu berücksichtigen.	Kenntnisnahme
f)	die Einhaltung der festgelegten Luftqualitätsstandards den touristischen Wert der Regionen steigern wird.	Kenntnisnahme
g)	die Umsetzung der Richtlinie in nationale Vorschriften zu einer Änderung der Entwicklungsstrategien der Regionen und Gemeinden führen wird.	Kenntnisnahme

<b>Nummer</b>	<b>Resolutionsinhalt</b>	<b>Stellungnahme der Landesregierung</b>
h)	die Anpassung an die neuen Anforderungen gesamtgesellschaftlich, insbesondere für Unternehmen und Verwaltungen als auch für die Bevölkerung, zu höheren Kosten führen und sich auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Regionen auswirken wird. Da ein Nichttätigwerden aber in jedem Fall weitaus höhere Kosten verursachen wird, ist eine Unterstützung dieser Maßnahme notwendig.	Kenntnisnahme
i)	die Kosten der Anpassung an die neuen Anforderungen, wo nötig, abgedeckt werden müssen, damit keine sozialen Schieflagen entstehen.	Kenntnisnahme

## 2. hält Folgendes für notwendig:

<b>Nummer</b>	<b>Resolutionsinhalt</b>	<b>Stellungnahme der Landesregierung</b>
a)	eine erhebliche und möglichst rasche Verringerung der Emissionen von Luftschadstoffen, insbesondere von Feinstaub,	Mit Inkrafttreten der neuen europäischen Luftqualitätsrichtlinie werden sowohl die Überwachung der Luftqualität als auch die einzuhaltenden Grenzwerte verschärft. Werden durch die Überwachung Grenzwertüberschreitungen vorausgesagt bzw. nachgewiesen, müssen in Zusammenarbeit mit den betreffenden Kommunen Pläne aufgestellt werden, die die Einhaltung der Grenzwerte zum Ziel haben. Beim Feinstaub müssen lokale Emissionen aus dem Verkehr, der Heizung und der Landwirtschaft reduziert werden. Problematisch werden überregionale Emissionen (Saharastaub, Vulkanausbrüche, Feinstaubimport) und besondere Wetterlagen (Luftdurchmischung) bleiben. Grundlage einer Reduzierung der Emissionen ist die technische Entwicklung der Emittenten (Verkehr, Heizung) verbunden mit rechtlich gesicherten Emissionsbegrenzungen.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
b)	die Verringerung der Schadstoffemissionen durch Modernisierung der Heizungssysteme und -geräte in Haushalten,	Die Verringerung der Schadstoffemissionen der Heizungsanlagen wird durch Regelungen des Bundes gesteuert. Die Emissionsanforderungen sind in der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) geregelt. Kritisch zu betrachten sind mögliche Überschreitungen der Grenzwerte durch private Kaminöfen mit dem Brennstoff Holz, die nicht für die Heizung der Gebäude vorgesehen sind.
c)	nachhaltige Dekarbonisierung des Energiesektors,	<p>Der Energiesektor befindet sich im Vergleich zu den Sektoren Verkehr und Gebäude auf einem strukturell fortgeschrittenen Dekarbonisierungspfad. Nach Emissionsdaten des Umweltbundesamtes lagen die Treibhausgasemissionen des Sektors Energiewirtschaft in Deutschland im Jahr 2023 bei rd. 205 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten und damit deutlich unter dem Niveau des Jahres 1990. Nach den verbindlichen Sektorpfaden des Bundesklimaschutzgesetzes ist bis zum Jahr 2030 eine weitere Reduktion auf</p> <p>108 Millionen Tonnen vorgesehen. Damit trägt der Energiesektor bereits heute den größten Anteil zur nationalen Emissionsminderung bei.</p> <p>Maßgebliche Treiber für die Emissionsminderung sind der Ausbau erneuerbarer Energien, die Stilllegung emissionsintensiver Kraftwerkskapazitäten sowie die frühzeitige Einbindung des Sektors in die CO<sub>2</sub>-Bepreisung über den europäischen Emissionshandel. Parallel greifen sukzessive auch flankierende Instrumente in anderen Sektoren, etwa die kommunale Wärmeplanung und die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes. Hierdurch entstehen sektorübergreifende Minderungswirkungen. Auf europäischer Ebene wird dieser Transformationspfad insbesondere durch das Klimaziel der Europäischen Union geprägt. Demnach soll erreicht werden, die Treibhausgasemissionen bis zum</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren. Ziel bis zum Jahr 2050 ist die Erreichung von Klimaneutralität.</p> <p>National gilt das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045. Eine mögliche gesetzliche Festlegung eines landesspezifischen Klimaziels befindet sich aktuell noch im Gesetzgebungsverfahren.</p> <p>Es ist, u. a. auch vor dem Hintergrund einer weiter ansteigenden CO<sub>2</sub>-Bepreisung, davon auszugehen, dass der Energiesektor auch langfristig weiter dekarbonisiert wird. So soll die konventionelle Energieerzeugung schrittweise ersetzt und erneuerbare Kapazitäten systematisch ausgebaut werden. Für die Nachhaltigkeit dieses Transformationspfades sind verschiedene Faktoren maßgeblich, u. a. die Verbindlichkeit der Ziele. Zudem sind auch geeignete flankierende Rahmenbedingungen erforderlich, z. B. sollten auch nach dem Auslaufen von Förderregimen tragfähige wirtschaftliche Anschlusslösungen bestehen. Hierzu zählen beispielsweise Stromabnahmeverträge zwischen Erzeugern und Abnehmern (PPA), die den Weiterbetrieb ausgeförderter Anlagen ermöglichen und Investitionssicherheit schaffen.</p> <p>Auf Landesebene wird der Fortschritt der Transformation durch den Energie- und CO<sub>2</sub>-Bericht dokumentiert, der aktuell unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit erstellt wird und sowohl Energie- als auch Emissionsbilanzen umfasst.</p>
d)	Raumplanung, die eine Durchlüftung der Städte und die Beseitigung übermäßiger Bodenversiegelung (im Zusammenhang mit der Beseitigung von Wärmeinseln) und die Erhaltung von Frischluftschneisen ermöglicht,	Das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) und vier Regionale Raumentwicklungsprogramme (RREP) bilden die raumplanerische Grundlage für den Klima- und Freiraumschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Sowohl das LEP

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>als auch die RREP befinden sich derzeit in der Fortschreibung. Bei der Aktualisierung der Programme werden raumplanerische Anforderungen aus dem Klimaschutz und der Klimaanpassung verstärkt aufgegriffen.</p> <p>Die Landesregierung fördert die Waldvermehrung und damit auch indirekt die Entsiegelung von Flächen. Der Waldflächenzuwachs, abzüglich des Waldflächenabgangs, beträgt ca. 400 Hektar pro Jahr.</p>
e)	schrittweise Ersetzung übermäßig versiegelter Flächen durch Vegetation, Regengärten und andere Lösungen, die die Wasserrückhaltung erhöhen, und die Temperatur im städtischen Raum senken,	<p>Im Rahmen der Städtebauförderung bezieht sich die Förderung auf ein festgelegtes abgegrenztes Gebiet innerhalb der Gemeinde, die sogenannte städtebauliche Gesamtmaßnahme. In diesem festgelegten Gebiet können innerhalb eines festgelegten Zeitraumes verschiedene Einzelmaßnahmen gefördert werden. Neben baulichen Investitionen können auch investitionsvorbereitende Maßnahmen gefördert werden.</p> <p>Seit der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 ist in den drei Städtebauförderprogrammen die Förderung von Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur, Fördervoraussetzung. Hierzu zählen auch Maßnahmen (Baumrigolen, unterirdische Bewässerungssysteme usw.), die das Prinzip der Schwammstadt unterstützen.</p> <p>Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen, die zur Erfüllung der Fördervoraussetzung gewertet werden, sind auf der Homepage des Ministeriums für Inneres und Bau veröffentlicht – <a href="#">Link</a>. Die Liste ist nicht abschließend.</p> <p>Außerdem zielt auch das Förderprogramm des Bundes im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>– Natürliche Bodenfunktionen wiederherstellen, Grünflächen schaffen und Artenvielfalt fördern“ (NKK)            Nummer 444 auf die Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen durch Entsiegelung.</p>
f)	<p>Entwicklung einer blau-grünen Infrastruktur und Förderung von Konzepten der nachhaltigen Stadtentwicklung, u. a. durch den Bau von Pocket Parks in Städten und die Schaffung von grünen Fassaden und Dachbegrünungen,</p>	<p>Im Rahmen der Städtebauförderung bezieht sich die Förderung auf ein festgelegtes abgegrenztes Gebiet innerhalb der Gemeinde, die sogenannte städtebauliche Gesamtmaßnahme. In diesem festgelegten Gebiet können innerhalb eines festgelegten Zeitraumes verschiedene Einzelmaßnahmen gefördert werden. Neben baulichen Investitionen können auch investitionsvorbereitende Maßnahmen gefördert werden.</p> <p>Seit der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 ist in den drei Städtebauförderprogrammen die Förderung von Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur, Fördervoraussetzung. Hierzu zählen auch Fassaden- und Dachbegrünungen.</p> <p>Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen, die zur Erfüllung der Fördervoraussetzung gewertet werden, sind auf der Homepage des Ministeriums für Inneres und Bau veröffentlicht – <a href="#">Link</a>. Die Liste ist nicht abschließend.</p>
g)	<p>Förderung des klimaneutralen öffentlichen Nahverkehrs und alternativer Verkehrsmittel für Stadt und Land und der emissionsarmen individuellen Mobilität, einschließlich der Entwicklung des Fuß- und Radverkehrs, die zur Verringerung der Umweltverschmutzung beitragen,</p>	<p>Mit der am 5. April 2023 durch das Land verkündeten und mitfinanzierten „Mobilitätsoffensive Mecklenburg-Vorpommern“ konnte das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs im Land bedeutend ausgebaut werden.</p> <p>Durch die Mobilitätsoffensive ist ein flächendeckendes Landesmobilitätsnetz mit schnellen vertakteten Bahn- und Busangeboten geschaffen worden. Dazu zählen auch die sogenannten Rufbusse, die auch kleinere Ortschaften des Landes erschließen. Damit leistet die Mobilitätsoffensive einen wesentlichen Beitrag für</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>eine nachhaltige und klimaneutrale Mobilität der Menschen im Land.</p> <p>Das Land Mecklenburg-Vorpommern investiert bereits erheblich in den Ausbau straßenbegleitender Radwege an Bundes- und Landesstraßen. Zudem werden die Kommunen bei der Errichtung von Radverkehrsinfrastrukturen unterstützt. In den Jahren 2024 und 2025 wurden hierfür über 50 Millionen Euro Fördermittel ausgereicht, insbesondere aus dem Bundesprogramm „Stadt und Land“. Zur Stärkung des Fußverkehrs wird es als erforderlich angesehen, dass die Fußgänger bei allen städtebaulichen und verkehrlichen Planungen und deren Umsetzung von Beginn an „mitgedacht“ werden. Dies umfasst Themen wie die Schaffung eines durchgehenden Infrastrukturnetzes für Fußgänger, eine fußgängerfreundliche städtebauliche Gestaltung, die Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger als besonders schutzbedürftige „schwächere“ Verkehrsteilnehmer, eine möglichst weitgehende Barrierefreiheit in der Verkehrsinfrastruktur sowie eine fußgängerfreundliche Zugänglichkeit und Gestaltung der Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern.</p> <p>Das Klimaverträglichkeitsgesetz legt auch klimapolitische Ziele zur Mobilität fest. Es wird aktuell im Landtag beraten und voraussichtlich im Juni 2026 beschlossen.</p>
h)	Umsetzung innovativer Technologien bei der Steuerung des Schiffsverkehrs auf See, bei der Kommunikation zwischen Schiffen, Häfen und weiteren Strukturen und die Entwicklung alternativer, klimafreundlicher Antriebstechnologien für Verbrennungsmotoren in der Binnenschifffahrt und Landstromversorgung,	Die Europäische Kommission setzt im Rahmen des Paketes „Fit für 55“ verbindliche Vorgaben zur Landstromnutzung für Container- und Fahrgastschiffe mit mehr als 5.000 BRZ fest. Die Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) verpflichtet generell die Kern- und Gesamtnetzhäfen (TEN-T), eine Mindeststromversorgung sicherzustellen. Bis Ende des Jahres 2026 erfolgt eine Überprüfung durch die Europäische

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Kommission bezüglich einer Einbeziehung kleinerer Schiffsgößen und Ausweitung auf andere Schiffstypen, woraus sich neue Anforderungen ergeben könnten.</p> <p>Korrespondierend schreibt die Verordnung über die Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe im Seeverkehr (FuelEU Maritime) u. a. eine generelle schiffseitige Nutzungspflicht am Liegeplatz in einem TEN-T- (ab dem Jahr 2030) sowie sonstigen EU-Hafen (ab dem Jahr 2035) vor. Zudem sieht diese seit dem Jahr 2025 stetig schärfere Treibhausgas-Grenzwerte für den Schiffsenergieverbrauch vor, wodurch die Luftverschmutzung durch den vermehrten Einsatz emissionsfreier und emissionsarmer Treibstoffe abnehmen wird.</p> <p>Das Bundesministerium für Verkehr stellt ab dem Jahr 2026 Mittel für klimafreundliche Schifffahrt und Häfen aus dem Klima- und Transformationsfonds bereit. Hierunter soll laut Bund auch die Errichtung von Landstromanlagen fallen. Die Veröffentlichung der entsprechenden Förderrichtlinien ist ausstehend.</p> <p>Zudem deckt die Hafeninfrastukturförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern bereits seit dem Jahr 2019 Investitionen zur Senkung von Emissionen ab.</p> <p>Das Forschungsprojekt INNO-COMP NH3 Shipping – Innovative Komponenten und Konzepte für den NH3-Betrieb von Schiffsmotoren – läuft von April 2026 bis März 2029 und verfügt über ein Budget von 3,5 Millionen Euro. Im Zentrum der Forschungsarbeit steht Ammoniak (NH3) als klimaneutraler Schiffskraftstoff. Die Universität Rostock übernimmt die Leitung des Projekts. Als Partner sind das Fraunhofer-Institut für Großstrukturen in der Produktionstechnik (IGP), das Leibniz-</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Institut für Plasmaforschung und Technologie Greifswald sowie das Leibniz-Institut für Katalyse Rostock beteiligt.</p> <p>In diesem Verbund arbeiten fünf Arbeitsgruppen der Universität Rostock gemeinsam mit ihren außeruniversitären Partnern an der Entwicklung klimaneutraler Schiffskraftstoffe. Das Projekt befasst sich mit zentralen Fragestellungen beim Einsatz von Ammoniak als Schiffskraftstoff. Im Fokus stehen dabei Materialzuverlässigkeit, Emissionen, Katalysatorverträglichkeit und Umweltwirkungen.</p> <p>Im Rahmen des Projektes werden neue Werkstoffe, Beschichtungen und Prüfmethoden für NH<sub>3</sub>-Motoren entwickelt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen auf Abgasnachbehandlungssysteme analysiert. Dabei kommen automatisierte Untersuchungen und KI-gestützte Lebensdauervorhersagen zum Einsatz. Ein Industrial Advisory Board begleitet die Forschungsarbeiten, um einen praxisnahen Ansatz und einen schnellen Technologietransfer zu gewährleisten.</p> <p>Im Rahmen des Interreg-Projektes ORMOBASS arbeiten Partner aus sechs Ostseeanrainerstaaten an der Entwicklung eines satellitenunabhängigen Navigationssystems. Ziel ist eine widerstandsfähige, interoperable und langfristig tragfähige Lösung zur Stärkung der maritimen Sicherheit im europäischen Raum.</p> <p>Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert Folgeprojekte wie AIR-MoPSy (anwendungsorientierte Exzellenzforschung), die direkt auf den Ergebnissen von ORMOBASS aufbauen, um die Navigation in der südlichen Ostsee sicherer zu machen – <a href="#">Link</a>.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
i)	Schaffung günstiger Bedingungen für die Entwicklung einer emissionsarmen Industrie,	<p>Mit den Möglichkeiten aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation Mecklenburg-Vorpommern (FuEuI-Richtlinie) stehen Instrumente zur Verfügung, welche dazu beitragen können, Produkte und Verfahren zu entwickeln, um eine emissionsarme Industrie zu befördern. Folgende Förderinstrumente stehen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführbarkeitsstudien,</li> <li>- Anmeldung von Schutzrechten,</li> <li>- Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienste,</li> <li>- Prozessinnovationen,</li> <li>- Investitionen infolge von Prozessinnovationen,</li> <li>- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (einzelbetrieblich oder Verbund Wirtschaft-Wissenschaft).</li> </ul>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
j)	Einführung einer Informationskampagne unter Beteiligung lokaler Regierungen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) über die negativen Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die Gesundheit und das Leben der Bevölkerung,	<p>Das Umweltbundesamt informiert mit dem Luftqualitätsindex über die Luftqualität und deren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. Das Überschreiten bestimmter Schwellenwerte, die an Studien der Weltgesundheitsorganisation angepasst sind, bestimmt die Einstufung der Luftqualität. Mit der nationalen Umsetzung der europäischen Luftqualitätsrichtlinie wird der Luftqualitätsindex, insbesondere der Bezug zu Gesundheitsgefährdungen, weiterentwickelt.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie betreibt auf Grundlage der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen ein Luftmessnetz. Die Messdaten werden aktuell auf den Internetseiten des Amtes veröffentlicht – <a href="#">Link</a>.</p> <p>Dem umweltbezogenen Gesundheitsschutz wird vom Land eine wichtige Rolle zugeschrieben und daher unterstützt. Die kommunalen Gesundheitsbehörden werden z. B. durch das</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		Landesamt für Gesundheit und Soziales in Fortbildungsveranstaltungen geschult.
k)	Durchführung intensiver Aufklärungsmaßnahmen, die die Bevölkerung dazu anregt, Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen,	Kenntnisnahme
l)	Einbeziehung der lokalen Gemeinschaften in die Politikgestaltung in Bezug auf die Luftqualität, was zur besseren Wirksamkeit der umzusetzenden Maßnahmen führen wird,	Kenntnisnahme
m)	Entwicklung gemeinsamer Initiativen in der südlichen Ostseeregion zur Wiederherstellung von Ökosystemen und zum Erhalt der biologischen Vielfalt,	<p>Die aktuelle Koalitionsvereinbarung der Landesregierung vom 13. November 2021 formuliert unter Nummer 226 das Ziel, den Landeswald als Dauerwald nach ökologischen Kriterien noch vielfältiger, gemischter und standortbezogener zu bewirtschaften, um arten- und strukturreiche und damit klimastabilere Wälder zu fördern. Oberste Priorität hat der Erhalt und die Förderung seiner natürlichen Resilienz und Stabilität im Zusammenhang mit den Herausforderungen des Klimawandels. Mit der EU-Wiederherstellungsverordnung wird das Ziel verfolgt, durch Verbesserung und Wiederherstellung von Lebensraumtypen und Lebensräumen von Arten die Funktionsfähigkeit gestörter Ökosysteme wiederherzustellen und somit einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu leisten.</p> <p>Die „Eckwerte der Hochschulentwicklung 2026 bis 2030“ sprechen bereits Klimawandel, verbunden mit Boden-erosion und Wasserknappheit, Hochwasser- und Küstenschutz, Nachhaltigkeit und Biodiversität sowie Naturschutz als wichtige Themen und Herausforderungen an, denen sich die Umwelt- und Planungswissenschaften und die Bioökonomie in Mecklenburg-Vorpommern stellen. In diesem Sinne soll auch das „Greifswald Moor Centrum“ gestärkt werden.</p> <p>Insbesondere die Universität Greifswald bietet mit ihrem Studienangebot in</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Biologie, einschließlich Landschafts-ökologie und Naturschutz, sowie den Forschungsschwerpunkten bzw. interdisziplinären Kernthemen Ostseeraum, Bioökonomie, Moore, Küsten und Meere, Peripetien und Transformationen sowie Umweltwandel zahlreiche Anknüpfungspunkte.</p> <p>So enthalten die Zielvereinbarungen 2026 bis 2030 mit der Universität Greifswald folgende Formulierungen:  „In diesen Bereichen betreibt die Universität interdisziplinäre, inter-fakultäre und interinstitutionelle Grundlagen- sowie angewandte Forschung und stärkt den Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Forschungsschwerpunkte orientieren sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und werden in enger und wechselseitiger Abstimmung mit Kooperationspartnern, wie den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und weiteren Partnern, z. B. aus der Wirtschaft, vorangetrieben.“</p> <p>Im Rahmen des Interreg-Projektes Supported by Nature wurde in der Rügener Boddenküste ein natürliches Unterwasser-Riff wiederaufgebaut, um ehemals durch Steinfischerei zerstörte Strukturen zu regenerieren. Diese Maßnahme soll u. a. das Vorkommen von Blasentang (<i>Fucus vesiculosus</i>) fördern und dient gleichzeitig als praktisches Beispiel für grenzüberschreitende Ökosystem-Restaurierungsarbeit mehrerer Ostseeanrainerstaaten.</p>
n)	Unterstützung der Forschung und Entwicklung innovativer Technologien zur Reduzierung von Luftverschmutzungsemissionen und Sicherstellung des Technologietransfers,	Die CPL Competence in Ports and Logistics GmbH aus dem Bereich Hafen- und Logistikservices ist Partner im Interreg-Projekt DeCoInter, das den Technologietransfer, die Entwicklung grüner Energie- und Emissionsstrategien in südlichen Ostseehäfen und die Unterstützung innovativer Lösungen zur Dekarbonisierung der maritimen Wirtschaft zum Ziel hat.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
o)	Modernisierung und Erweiterung der Infrastruktur zur Überwachung der Luftqualität,	Die Erweiterung und Modernisierung der Infrastruktur zur Luftgüteüberwachung erfolgen im Rahmen der nationalen Umsetzung der europäischen Luftqualitätsrichtlinie. Die Messgeräte werden auf die zu messenden Schadstoffe und die neuen Grenzwerte angepasst. Hervorzuheben ist die Errichtung einer gemeinsamen Großmessstelle in Kooperation der Länder Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern und die Errichtung einer Messstelle für ultrafeine Partikel. Ein wichtiger Punkt bei der Weiterentwicklung ist die Qualitätssicherung. Durch Modellierungsprogramme soll die Repräsentanz der Messstationen weiter erhöht werden.
p)	Durchführung gemeinsamer internationaler Projekte zur Bekämpfung grenzüberschreitender Auswirkungen der Luftverschmutzung,	Zwischen den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und der Wojewodschaft Westpommern finden Konsultationen zur Luftgüteüberwachung auf Fachebene statt. Diese muss mit Blick auf die neue europäische Luftqualitätsebene verbessert werden. Insbesondere bei der Feinstaubfraktion PM <sub>2,5</sub> erfolgen auf die östlichen Landesteile Mecklenburg-Vorpommerns Feinstaubimporte aus der Metropolregion Szczecin. Auch bei eventuellen Belastungen durch Ozon steht der Messpunkt oft nicht im regionalen Zusammenhang mit der Quelle. Auch hier sind überregionale Abstimmungen notwendig.
q)	Schaffung eines speziellen Schutzmechanismus für die südlichen Ostseeregionen, der aus EU- und nationalen Mitteln finanziert wird und darauf abzielt, die sozioökonomischen Auswirkungen der Umsetzung verschärfter Luftqualitätsnormen insbesondere in Regionen mit einem hohen Anteil an Industrie, Verkehr und Landwirtschaft abzumildern und soziale Schieflagen zu verhindern,	Die Betrachtung integrierter Mobilitätsansätze mit den Schwerpunkten Infrastruktur, Service und Kommunikation leistet einen Beitrag zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Verkehrssystems. Exemplarisch sieht die im Jahr 2023 gestartete Mobilitätsoffensive die Schaffung eines Landesmobilitätsnetzes mit flächendeckenden schnellen vertakteten Bahn- und Busangeboten und Rufbussen vor. Ergänzend wird das Deutschlandticket für Auszubildende und Senioren vom Land bezuschusst. In Summe soll dadurch der Umstieg vom

<b>Nummer</b>	<b>Resolutionsinhalt</b>	<b>Stellungnahme der Landesregierung</b>
		motorisierten Individualverkehr erleichtert und verkehrsbezogene Emissionen reduziert werden.
r)	Schutz und Förderung solcher traditionellen Wirtschaftsformen, die als Modelle für eine nachhaltige und kohlenstoffarme Wirtschaft die biologische Vielfalt und die Widerstandsfähigkeit ländlicher und küstennaher Gebiete fördern.	Kenntnisnahme

### 3. erwartet überregionale Maßnahmen in folgenden Bereichen:

<b>Nummer</b>	<b>Resolutionsinhalt</b>	<b>Stellungnahme der Landesregierung</b>
a)	Reduzierung der Treibhausgasemissionen,	Das Klimaverträglichkeitsgesetz legt sektorbezogene Ziele zum Klimaschutz sowie der Umsetzung der Ziele über einen Klimaschutzplan fest. Es wird aktuell im Landtag beraten und voraussichtlich im Juni 2026 beschlossen.
b)	Umsetzung von Richtlinien zur Intensivierung von Aktivitäten zum Schutz der Luft auf allen Managementebenen und in allen Wirtschaftssektoren,	Es wird auf die Antwort zu Nummer 2a) verwiesen.
c)	Minimierung der Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die Umwelt, Schutz und Wiederherstellung von Ökosystemen sowie Erhaltung der biologischen Vielfalt,	Der Schutz- und die Bewirtschaftung der Wälder mit dem Ziel, klimaresiliente Dauerwaldbestände zu entwickeln, fördert auch die Anpassung und die Senkenleistung der Waldökosysteme.
d)	Erhöhung der Energiesicherheit und die Diversifizierung der Energiequellen,	<p>Vor dem Hintergrund geopolitischer Entwicklungen hat die Diversifizierung der Energiequellen erheblich an Bedeutung gewonnen. Eine zentrale Rolle spielt hierbei die weitere Vertiefung des europäischen Energiebinnenmarkts, der die Versorgungssicherheit durch grenzüberschreitende Infrastruktur und Handelsmechanismen stärkt. Hervorzuheben ist daneben die Errichtung von LNG-Importkapazitäten im Land, zunächst in Lubmin und inzwischen in Mukran. Diese eröffnen einen zusätzlichen Versorgungsweg neben Pipelinegas und erhöhen somit die Resilienz des Energiesystems.</p> <p>Für Mecklenburg-Vorpommern ist die Energiesicherheit insbesondere durch die hohe heimische Stromerzeugung, vor allem aus erneuerbaren Energien-</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Anlagen, geprägt. Im Jahr 2025 wurden rd. 12,7 TWh Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt, überwiegend aus Onshore-Wind, ergänzt durch Photovoltaik und Biomasse, sowie etwa 2,9 TWh aus konventionellen Quellen wie Erdgas und Steinkohle. Die Offshore-Stromproduktion ist hierbei noch nicht berücksichtigt und erhöht die tatsächliche regenerative Erzeugungslleistung zusätzlich.</p> <p>Die vorgenannte weitere Vertiefung des europäischen Energiemarktes kann die Versorgungssicherheit weiter stärken. Zu den strategisch relevanten Projekten zählen u. a. hybride Offshore-Infrastrukturen wie das Vorhaben Bornholm Energy Island, das Strom aus Offshore-Windparks vor Bornholm sowohl nach Dänemark als auch nach Deutschland übertragen soll, sowie perspektivisch der Baltic Hydrogen Collector als grenzüberschreitende Wasserstofftransportinfrastruktur im Ostseeraum. Ebenfalls von Bedeutung ist die geplante Hansa PowerBridge zwischen Deutschland und Schweden, deren Umsetzung derzeit auf schwedischer Seite ausgesetzt ist, deren langfristiges Potenzial für Netzstabilität und Marktintegration jedoch weiterhin besteht.</p> <p>Flankierend begleitet das Land die bundespolitischen Entwicklungen zur Einführung eines Kapazitätsmechanismus im Rahmen der bzw. im Anschluss an die Kraftwerksstrategie, da ein solcher Mechanismus systemdienliche Reservekapazitäten absichern und damit die Versorgungssicherheit in einem zunehmend erneuerbaren Stromsystem gewährleisten kann.</p>
e)	Intensivierung der Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität, zum Klimaschutz und die Reduktion von Treibhausgasemissionen unter Gewährleistung eines gerechten sozialen Wandels,	In Mecklenburg-Vorpommern waren seit dem Jahr 2014 keine Grenzwerte der geltenden Richtlinie zu verzeichnen. Aus diesem Grund wurden im Land auch keine Umweltzonen mit den dazugehörigen Verkehrsbeschränkungen

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>eingrichtet. Lediglich für die Hansestadt Rostock musste ein Luftreinhalteplan zur Reduzierung der Stickstoffdioxid- und Feinstaub-PM10-Belastungen erlassen werden. Durch Verkehrsregulierungen (Höchstgeschwindigkeit, Ampelphasen) konnten die Grenzwerte eingehalten werden. Somit waren im Land keine sozialen Belastungen der Bevölkerung zu verzeichnen. Ziel der Landesregierung ist es, dies fortzuführen.</p> <p>Das Klimaverträglichkeitsgesetz legt Ziele zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel unter Abwägung aller Interessen einschließlich sozialer Anforderungen fest. Es wird aktuell im Landtag beraten und voraussichtlich im Juni 2026 beschlossen.</p> <p>Der umweltbezogene Gesundheitsschutz wird durch das Land gefördert. Der Ansatz der Umweltgerechtigkeit wird ebenfalls unterstützt. Die kommunalen Gesundheitsbehörden werden z. B. durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales in Fortbildungsveranstaltungen geschult. Der Ansatz der Umweltgerechtigkeit wird ebenfalls unterstützt, indem u. a. das Land die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen mitfinanziert. Somit haben die Gesundheitsbehörden des Landes die Möglichkeit, z. B. an Weiterbildungen zur Umweltgerechtigkeit im Baurecht teilzunehmen.</p>
f)	Schaffung von Bedingungen für die Umwandlung der Ostseeregion in eine führende Region im Bereich emissionsarmer Technologien, einschließlich der Umsetzung von SO <sub>x</sub> - und NO <sub>x</sub> -Emissionsgrenzwerten für den gesamten Seeverkehr im Ostseeraum,	<p>Die Ostsee unterliegt als Sondergebiet bereits besonderen Bestimmungen zum Schwefelgrenzwert in Schiffskraftstoffen und Stickoxidemissionen von Schiffneubauten. Hinzu kommen generelle Treibhausgas-Grenzwerte für den Schiffsenergieverbrauch und die Aufnahme des Seeverkehrs ins europäische Emissionshandelssystem.</p> <p>Ausnahmen bestehen nur für bestimmte Bereiche, darunter Verteidigung.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Insbesondere zur Überwachung der Auswirkungen des Schiffsverkehrs auf die Luftqualität wurde im Rahmen des Landes-Messnetzes eine Station in Rostock Hohe Düne eingerichtet. Schwefelemissionen, als Indikator der Schifffahrt, sind an der Messstelle nachweisbar, Grenzwertüberschreitungen sind aber nicht zu besorgen. Über das Schiffsabgasmessnetz des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) werden u. a. Emissionswerte von NO<sub>x</sub> und SO<sub>2</sub> ermittelt. Negative Entwicklungen könnten den dort zuständigen Akteuren angezeigt werden.</p>
g)	Einführung intelligenter Flottenmanagementsysteme zur Kommunikation zwischen Schiffen, Häfen und weiteren Infrastrukturen,	<p>Durch das Landeswasserschutzpolizeiamt ist im Rahmen der Modernisierung der Bootsflotte die Beschaffung eines Kommunikationssystems geplant, welches neben polizeilich-einsatztaktischen Bedarfen auch Datenübermittlungen zu Verbrauchswerten, Fahrprofilen und technischer Schadensprävention der Flotte ermöglichen wird. Ein wichtiges Instrument stellt das Bundesförderprogramm für Innovative Hafentechnologien (IHATEC II) dar, mit welchem zahlreiche Nord- und Ostseehäfen unterschiedlicher Größe digitale und umweltbezogene Vorhaben umsetzen. Korrespondierend unterstützt die Förderrichtlinie Digitale Testfelder in Häfen (DigiTest) den Aufbau technischer Infrastruktur für die Erprobung von 4.0 Lösungen.</p>
h)	Intensivschulungen, um das Bewusstsein der Bevölkerung für den Schutz der Luft zu schärfen,	Kenntnisnahme
i)	Förderung von Lösungen auf der Grundlage moderner emissionsfreier und emissionsarmer Technologien und der Zusammenarbeit der Wissenschaft mit der Wirtschaft, z. B. durch bessere Datensammlung, -verfügbarkeit und besseren Datenaustausch zwischen den Akteuren,	<p>Die Universität Rostock wird in der Zielvereinbarungsperiode 2026 bis 2030 die Forschung zu und mit Künstlicher Intelligenz weiter vorantreiben. So ist in der Zielvereinbarung festgehalten: „Gebündelt werden die Aktivitäten im Zentrum AI for Smart Technologies, das als Knotenpunkt für interdisziplinäre Zusammenarbeit dient.“ Zentrale Forschungsfelder sind dabei u. a. digitale</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>maritime Technologien sowie intelligente und nachhaltige Energieversorgung.</p> <p>Es gibt mehrere Projekte, die sich mit modernen emissionsfreien und emissionsarmen Technologien befassen.</p> <p>So arbeiten u. a. an der Hochschule Stralsund (HOST) das Institut für Regenerative EnergieSysteme und das Institut für Energie und Umwelt e. V. an mehreren Projekten. Dazu gehören das integrierte Planungstool für Offshore-Windparks zur H<sub>2</sub>-Erzeugung (Power H<sub>2</sub>), das Projekt CAMPFIRE zur Umwandlung von Wind und Wasser in Ammoniak als maritimen Kraftstoff sowie OrgWaste2Fuel zur Gewinnung von Biomethan aus biogenen Reststoffen.</p> <p>Die Region Rügen-Stralsund wurde im Jahr 2019 als eine von neun Regionen bundesweit zur Wasserstoffregion HyStarter ausgewählt. Das Projekt zeigt konkrete Wege auf, wie grüner Wasserstoff aus regenerativem Strom in der Region erzeugt und nutzbar gemacht werden kann. Die vorhandenen Windkraftkapazitäten bieten ideale Voraussetzungen für die Herstellung von grünem Wasserstoff.</p> <p>Das Leibniz-Institut für Katalyse (LIKAT) an der Universität Rostock befasst sich im Projekt Metha-Cycle mit dem Methanol-Kreislauf zur Speicherung erneuerbarer Energien, einschließlich der Elektrolyse mit Windstrom und der Kopplung einer Methanolsyntheseanlage.</p> <p>Das Fraunhofer IGP betreibt gemeinsam mit dem LIKAT und dem Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie (INP) die Forschungsfabrik Wasserstoff MV. Es werden Lösungen für eine klimaneutrale Wasserstoffwirt-</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>schaft entwickelt. Das Anwendungszentrum Wasserstoff verfügt über ein Großmotorenprüffeld zur Entwicklung von Motorentechnik für den Einsatz von Power-to-X-Kraftstoffen in maritimen Anwendungen. Untersucht werden die Verbrennung von Wasserstoff und Wasserstoffderivaten wie Methanol sowie die Bewertung von Power-to-X-Kraftstoffen. Eine Partnerschaft besteht mit dem Lehrstuhl für Kolbenmaschinen und Verbrennungsmotoren der Universität Rostock sowie der FVTR GmbH. Unter Leitung des LIKAT werden Technologien zum Auffangen und zur Wiederverwertung von CO<sub>2</sub> entwickelt.</p> <p>Es wird zudem auf die Antwort zu Nummer 3g) verwiesen.</p>
j)	Schaffung der Voraussetzungen für die Entwicklung einer blau-grünen Infrastruktur,	Die Voraussetzungen für eine blau-grüne Infrastruktur werden in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen, die Biodiversität zu fördern und die Lebensqualität in Städten und Dörfern zu erhöhen. Dieses Konzept ist integraler Bestandteil der nachhaltigen Siedlungsentwicklung im Land.
k)	Modernisierung und Erweiterung der Infrastruktur zur Überwachung der Luftqualität,	Es wird auf die Antwort zu Nummer 2o) verwiesen.
l)	Entwicklung gemeinsamer Initiativen in der südlichen Ostseeregion zum Wiederaufbau von Ökosystemen und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt,	<p>Als Teil der Metropolregion Hamburg hat Mecklenburg-Vorpommern am Räumlichen Leitbild für die Metropolregion Hamburg 2045 mitgewirkt und integriert dieses in seine formellen Planungen. Teil des Räumlichen Leitbildes sind u. a. starke, vernetzte und multitalentiertere Landschaften als Grundlage für den Erhalt der Lebensqualität in der Metropolregion Hamburg. Das Räumliche Leitbild befindet sich aktuell in der Umsetzung.</p> <p>Darüber hinaus engagiert sich die Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommerns auch im deutsch-polnischen Verflechtungsraum für eine nachhaltige Entwicklung der Region.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Derzeit wird die Vision 2030 als Gemeinsames Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum fortgeschrieben. Ein Kapitel des Entwurfes widmet sich den Themen Umwelt und Klima. Die Vision 2050 soll bis Ende des Jahres 2026 fertiggestellt werden. Danach soll analog zur Vision 2030 die Umsetzung des Konzepts durch gemeinsame Maßnahmen und Projekte folgen.</p> <p>Der durch die Koalitionsvereinbarung der Landesregierung vom 13. November 2021 angestrebte Dauerwald erfüllt als Zielsetzung auf großer Fläche am besten den Waldökosystemschutz und durch die Pflege- und Entwicklung naturferner Bestände auch die Wiederherstellung naturnaher Waldökosysteme. Mit der EU-Wiederherstellungsverordnung wird das Ziel verfolgt, durch Verbesserung und Wiederherstellung von Lebensraumtypen und Lebensräumen von Arten die Funktionsfähigkeit gestörter Ökosysteme wiederherzustellen und somit einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu leisten.</p> <p>Das EU-finanzierte Projekt ALFAwetlands soll dazu beitragen, die raumbezogene Wissensbasis für diese Ökosysteme zu erweitern. Der Mitgestaltungsansatz soll die Unterstützung von integrativeren und gemeinschaftsbasierten Ansätzen zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten ermöglichen. Aus Mecklenburg-Vorpommern ist die Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur beteiligt.</p> <p>Der Projektträger Jülich (PtJ), Standort Rostock, ist sowohl Partner im BlueMissionBANOS-Projekt als auch in der „Climate Neutral, Sustainable and Productive Blue Economy Partnership“ (SBEP). Beide Initiativen fördern eine klimaneutrale, nachhaltige und produktive blaue Wirtschaft, z. B. durch Schutz</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>von Meeres- und Küstenökosystemen, Ressourceneffizienz und innovative Meerestechnologien. PtJ unterstützt dabei vor allem Koordination, Governance und nationale Beteiligungen.</p> <p>Es wird zudem auf die Antwort zu Nummer 2m) Absätze 2 bis 4 verwiesen.</p>
m)	<p>Reduzierung von Luftschadstoffen auch durch Implementierung innovativer Lösungen zur Unterstützung der Reduzierung von Luftschadstoffen, darunter Ammoniak, flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (NMVOC), Methan, Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid, Feinstaub und Stickoxide.</p>	<p>Hier ist die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) die rechtliche Grundlage. Die Landesregierung wirkt im Rahmen der Bundesländer-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz an der Weiterentwicklung bestehender Regularien mit.</p> <p>Die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt sichern im Rahmen der Genehmigung und Überwachung genehmigungspflichtiger Anlagen die Einhaltung bestehender bundes- und europarechtlicher Regelungen.</p>

**4. fordert die regionalen und nationalen Behörden sowie die Europäische Kommission zu Folgendem auf:**

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
a)	<p>Entwicklung von Lösungen für eine nachhaltige Energiewende, ohne die Energiesicherheit zu gefährden,</p>	<p>Ein Handlungsfeld auf Landesebene ist die strategische Weiterentwicklung der Biomasse. Hier besteht ein Bedarf an langfristig verlässlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf Flexibilisierungspotenziale sowohl im Stromsektor als auch im Gasbereich durch Biomethaneinspeisung. Die Landesregierung setzt sich daher auf Bundesebene für klare regulatorische Perspektiven ein und beobachtet zugleich internationale Entwicklungen, etwa in Dänemark.</p> <p>Daneben sollen Speichertechnologien und Sektorenkopplung zunehmend an Bedeutung gewinnen. Hierbei spielen insbesondere Großbatteriespeicher eine zentrale Rolle für Netzstabilität und Integration fluktuierender erneuerbarer Erzeugung. Wasserstoff als langfristiger Energiespeicher kann diese Funktion ergänzen, insbesondere für saisonale</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Speicherbedarfe und industrielle Anwendungen. In diesem Zusammenhang ist auch die H2-Readiness neuer Kraftwerkskapazitäten im Rahmen eines Kapazitätsmechanismus von besonderer Relevanz.</p> <p>Auch die Digitalisierung stellt einen wesentlichen Baustein für ein resilientes Energiesystem dar. Steuerbare Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen oder Elektrofahrzeuge können durch netzdienliche Steuerung zur Systemstabilität beitragen. Konzepte wie Vehicle-to-Grid oder Power-to-Heat-Anlagen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ermöglichen zusätzliche Flexibilität, indem sie Strom- und Wärmesektor koppeln und Lasten gezielt verschieben.</p>
b)	weitere kontinuierliche Überwachung der Luftqualität, einschließlich Modernisierung und Ausbau der Überwachungsinfrastruktur,	Es wird auf die Antwort zu Nummer 2o) verwiesen.
c)	Intensivierung der Bemühungen zur Reduzierung der Luftschadstoffemissionen, insbesondere von Feinstaub,	Es wird auf die Antwort zu Nummer 3m) verwiesen.
d)	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Minderung seiner Ursachen und Auswirkungen,	<p>Das Klimaverträglichkeitsgesetz beinhaltet einen eigenen Abschnitt zur Anpassung an den Klimawandel. Es wird aktuell im Landtag beraten und voraussichtlich im Juni 2026 beschlossen. Im Gesetz wird die Erarbeitung einer Klimaanpassungsstrategie festgelegt. Diese ist bereits in Vorbereitung.</p> <p>Seit der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 ist in den drei Städtebauförderprogrammen die Förderung von Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel Fördervoraussetzung.</p>
e)	Unterstützung von Programmen und Projekten, die zur Reduzierung der Schadstoffemissionen beitragen, unter anderem durch die Schaffung spezieller Ausgleichsmechanismen für die Regionen der südlichen Ostsee, mit dem Ziel, die sozioökonomischen Auswirkungen der Umsetzung verschärfter	Kenntnisnahme

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	Luftqualitätsstandards abzumildern – insbesondere in Regionen mit einem hohen Anteil an Industrie, Verkehr und Landwirtschaft,	
f)	Unterstützung dezentraler/lokaler blau-grüner Infrastrukturprojekte, die zur Reduzierung der Luftschadstoffemissionen beitragen,	Seit der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 ist in den drei Städtebauförderprogrammen die Förderung von Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der blau-grünen Infrastruktur, Fördervoraussetzung.
g)	Intensivierung der Zusammenarbeit von Einrichtungen, die sich mit der Beseitigung von Umweltverschmutzung insbesondere der Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustandes der Ostsee beschäftigen,	<p>Mecklenburg-Vorpommern ist Partner des Havariekommandos, das bei der Bewältigung größerer Schadstoffunfälle auf der Ostsee national und international im Rahmen des Helsinki-Übereinkommens (HELCOM) sowie innerhalb multilateraler Abkommen mit Nachbarländern aktiv wird. Ferner arbeiten Behörden und wissenschaftliche Einrichtungen aus Mecklenburg-Vorpommern mit Partner-Institutionen im Ostseeraum innerhalb und außerhalb der HELCOM intensiv zum Meeresschutz zusammen.</p> <p>Auf die Ausführungen zum Thema Wissenstransfer unter Nummer 2m) wird verwiesen.</p> <p>Das Interreg-Projekt BALTWRECK entwickelt eine koordinierte und wissenschaftlich fundierte Strategie zur Identifikation, Priorisierung und Sanierung gefährlicher Wracks in der südlichen Ostsee. Als gefährlich gelten Wracks, wenn sie Gefahrstoffe wie Schweröl, Munition oder chemische Altlasten enthalten. Aus Mecklenburg-Vorpommern ist das Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) beteiligt.</p>
h)	Unterstützung und Kofinanzierung von Investitionen in emissionsfreie und emissionsarme Technologien durch finanzielle Hilfen, Förderprogramme und kostenlose Beratungsleistungen für die Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft,	<p>Es wird auf die Antwort zu Nummer 2h) verwiesen.</p> <p>Mit den Möglichkeiten aus der FuEuI-Richtlinie stehen Instrumente zur Verfügung, welche dazu beitragen können, Produkte und Verfahren für Emissionsreduzierung zu entwickeln.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Folgende Förderinstrumente stehen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführbarkeitsstudien,</li> <li>- Anmeldung von Schutzrechten,</li> <li>- Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienste,</li> <li>- Prozessinnovationen,</li> <li>- Investitionen infolge von Prozessinnovationen,</li> <li>- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (einzelbetrieblich oder Verbund Wirtschaft-Wissenschaft).</li> </ul>
i)	Gewährleistung und Umsetzung von gezielten Schutzmaßnahmen für besonders empfindliche und gefährdete Bevölkerungsgruppen, etwa von Kindern,	<p>Aus Sicht des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes ist das als prioritär angesehen. Die Landesregierung hat hierzu z. B. Empfehlungen für den gesundheitsbezogenen Hitzeschutz veröffentlicht (<a href="#">Hitzeschutzplan Mecklenburg Vorpommern</a>).</p>
j)	Entwicklung flottenbasierter Strategien für die Transformation der Ostseeschifffahrt und den Einbau sowie die Förderung alternativer Antriebe in zu beschaffenden Behördenschiffen, auch zur Beschleunigung von Technologietransfers.	<p>Die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern legt bei aktuellen und avisierten Beschaffungsvorhaben im Bereich der Einsatztechnik einen besonderen Fokus auf klimaschutzpolitische Ziele. Insofern ist das Landeswasserschutzpolizeiamt im Bereich der Entwicklung des Bootsbestandes bestrebt, die Bootsflotte auf grüne, alternative Antriebe („green shipping“) auszurichten. Diese Neuausrichtung der Bootsflotte erfolgt unter dem einsatztaktisch notwendigen Aspekt der Aufnahme von marktreifen Innovationen.</p> <p>In der Prüfung waren und sind folgende Antriebsarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- konventioneller Antrieb mit Abgasnachbehandlung und Umrüstmöglichkeit auf alternative Antriebe,</li> <li>- Hybridantrieb (Diesel/wahlweise batterieelektrisch),</li> <li>- Bootstechnik mit Antriebskonzepten für grünen Wasserstoff,</li> <li>- Bootstechnik mit vollelektrischem Antrieb.</li> </ul> <p>Im Rahmen der aktuellen Beschaffungsmaßnahme Streifenboote See wurden alternative Antriebsarten geprüft. Hier</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>konnte kein alternativer Antrieb angeboten werden, der die geforderten einsatztaktischen, technischen und wirtschaftlichen Aspekte adäquat berücksichtigt. Die geplanten Antriebe entsprechen mindestens den IMO-Tier VI Standards. Innovativ geplant ist zudem die teilweise Bordnetzversorgung über Photovoltaikanlagen.</p> <p>Für eventuell durchzuführende Beschaffungen in der Bootsklasse der Küstenstreifenboote mit größeren Schiffparametern im Vergleich zu den Streifenbooten See und dann zeitlich verbessertem Stand der Technik ist die Ausrüstung mit alternativen Antrieben vorstellbar und wird vorangetrieben.</p> <p>Auch für die vorgeplante Ersatzbeschaffung der Streifenboote Binnen ist die Ausrüstung mit vollelektrischem oder anderem alternativem Antrieb avisiert. Aufgrund der geringeren Seetüchtigkeit im Vergleich zu den neu zu beschaffenden Streifenbooten See, dem deutlich abweichenden Fahrprofil (Reviere gekennzeichnet durch Strecken mit geringer Streifengeschwindigkeit, Schleusenbetrieb etc.) und dem dann zu erwartenden Stand der Technik ist dies möglich.</p> <p>Mit der bereits im Jahr 2022 abgestimmten einsatztaktischen Reduzierung von je einem Streifenboot See und Küstenstreifenboot wird ein nicht zu vernachlässigender Umweltschutzbeitrag geleistet. Auch bei der weiteren Betrachtung der zur Ersatzbeschaffung entstehenden Bootsklassen wird dieser Prozess fortgesetzt.</p> <p>Bei den zu nutzenden Kraftstoffen für den Betrieb der Bootstechnik wird zukünftig verstärkt auf die Kraftstoffart Gas To Liquids (GTL) gesetzt. Dies ist momentan noch abhängig von der Verfügbarkeit und bedeutet zukünftig einen weiteren Schritt in Richtung eines</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>ökologisch-grünen Betriebes der Bootsflotte.</p> <p>Regulatorische Vorgaben und starker Wettbewerb sind wesentliche Treiber für Effizienzsteigerungen in der Schifffahrtsbranche. Durch den umfassenden Förderrahmen auf Ebene von EU und Bund sind zusätzliche Beihilfen der Bundesländer rechtlich und förder-systematisch nicht angezeigt.</p>

**5. Das Parlamentsforum Südliche Ostsee hat ein Jugendforum veranstaltet, dessen Forderungen als Annex veröffentlicht wurden:**

**Das Jugendforum des Parlamentsforums Südliche Ostsee hält es für erforderlich, dass:**

<p>die vollständige, schnellstmögliche und überprüfbare Einhaltung und Umsetzung der in der Richtlinie genannten Grenzwerte und Maßnahmen zur Luftqualität in nationales Recht spätestens zu dem in der Richtlinie genannten Umsetzungsdatum erfolgt.</p>	<p>Dieser Forderung kommt das Land Mecklenburg-Vorpommern durch die nationale Umsetzung der neuen europäischen Luftqualitätsrichtlinie in Verbindung mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz nach.</p>
<p>unbeschadet des unbedingten Bekenntnisses zur vollständigen und rechtzeitigen Einhaltung und Umsetzung der Richtlinie die lokalen Gegebenheiten im Umsetzungsverfahren bestmöglich zu berücksichtigen sind.</p>	<p>Die lokalen Gegebenheiten sind durch die Verteilung der Messstellen über das Land Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt.</p>
<p>weitere Schritte vorgenommen werden, um über eine schrittweise Begrenzung der Luftverschmutzung durch Umsetzung der Grenzwerte und Maßnahmen der Richtlinie hinaus die schnellstmögliche, vollständige Einhaltung der Grenzwerte der WHO-Empfehlung zu gewährleisten.</p>	<p>Dies erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Immissionsschutzrechts. Hier muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass neben den anthropogenen (durch den Menschen verursachten) Emissionen auch natürliche Emissionen auftreten. Gerade bei der Feinstaubfraktion PM<sub>2,5</sub> sind hier Konflikte erwartbar. Unter bestimmten Bedingungen sind Grenzwertüberschreitungen (Bodenerosion, Schadstoffimport, Wetterlage) möglich, die nicht durch den Menschen verursacht werden.</p>